

„Poor Service for poor people“

Seit einigen Jahren kommt es in Österreich zu einer Renaissance anachronistisch anmutender Instrumentarien einer klassischen Armenpflege, welche ihre Wurzeln im 12. und 13. Jahrhundert hat. Das damalige Armenwesen war vor allem durch Aktivitäten karitativer Einrichtungen sowie das Gewähren von Almosen gekennzeichnet.

Basierend auf der christlichen Almosenlehre ging man davon aus, dass das Gewähren von Almosen ein Akt christlicher Nächstenliebe und somit verpflichtend für alle im Überfluss lebenden war. Es bestand also einerseits für Notleidende ein gewisses Anrecht auf Almosen, während andererseits Wohlhabende durch das Geben von Almosen (neben Beten und Fasten) Abbitte für begangene Sünden leisten konnten. Diese Einstellung sicherte den Armen ein karges, zum Überleben knapp reichendes Auskommen.

Eine Bestandsaufnahme aktueller, expandierender Armenfürsorgeprojekte lässt Kontinuitäten im historischen Vergleich nicht verleugnen.

Schlafsack- und Zeltausgabe für Wohnungslose (im Sommer wie auch im Winter), Containerdörfer (Vinzidorf), Suppenküchen (Vinzibus), Notasyle (Winter-Notschlafstellen), Altkleiderausgaben, Tafeln etc. waren die Vorboten für neue, sich rasch entwickelnde und auf einer institutionalisierteren Ebene organisierte „Projekte für Arme“ auf die hier genauer eingegangen werden soll.

Konkret geht es um „Sozialmärkte“, in denen günstig Lebensmittel gekauft werden können, die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“, die Armen kostenlosen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen soll, die „Zweite Bank“, welche Menschen ohne Bankverbindung ein Konto zur Verfügung stellt, sowie der hierzulande noch nicht sehr verbreitete Usus der Vergabe von „Mikrokrediten“ an Bedürftige.

Sozialmarkt

Den Ursprung hat die Idee in den Vereinigten Staaten der 60er Jahre, wo John van Hengel die erste so genannte „Tafel“ gründete. Lebensmittel, die qualitativ in Ordnung, jedoch marktwirtschaftlich nicht mehr verwertbar waren, wurden an Bedürftige ausgegeben. Die österreichische – weiterentwickelte Variante dazu ist der Sozialmarkt. Der erste wurde 1999 in Linz als gemeinnütziger Verein „SOMA“ eröffnet – mittlerweile existieren bundesweit ca. 20 Märkte – Tendenz stark steigend.

Definiertes Ziel ist die „*unbürokratische und direkte Hilfe*“, allerdings möchte man „*in keinsten Weise eine Konkurrenz zu bestehenden Lebensmittelgeschäften oder Handelshäusern darstellen*“ (Die Sozialmarkt-Idee)¹. Menschen, deren Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (beträgt im Jahr 2008 für Alleinstehende € 747,-) liegt, haben die Möglichkeit, im Sozialmarkt den täglichen Bedarf an Grundnahrungsmitteln sicherzustellen. Die angebotenen Produkte weisen leichte Verpackungsmängel bzw. falsche Etikettierungen auf und/oder stehen kurz vor Verfall der Mindesthaltbarkeit (ein Lokalausweis im Tiroler Sozialmarkt „TISO“ ergab, dass bei vielen Produkten das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits überschritten war). Die Größe und Zusammensetzung des täglich zur Verfügung stehenden Sortiments hängt davon ab, welche Produkte in welcher Quantität von den diversen Spendern bzw. Sponsoren überlassen werden. Diese sind regional ansässige Wirtschaftsunternehmen, die nicht mehr verwertbare Güter – gratis – zur Verfügung stellen. Die Projektbeteiligten sprechen von einer „Win-win- Situation“: Unternehmen sparen Entsorgungskosten und erhalten die Möglichkeit, sich in sozialem Engagement zu üben, Bedürftige bekommen lebensnotwendige Produkte zu günstigsten Preisen. Groß ist die Anerkennung – vor allem von

¹ www.tiso.at/uns.htm

öffentlicher Seite (vom „Preis der Menschlichkeit“ über den „Familienoskar“, den „Preis der Wirtschaft Österreichs“, bis zur „Sozialmarie“ reichen die alljährlichen Auszeichnungen). Passend dazu die Aussage des Bürgermeisters von Linz (nach Realisierung des 1. Österreichischen Sozialmarktes): „*Das Anliegen war und ist seit 5 Jahren, für Menschen mit geringem Einkommen eine Brücke zu schlagen, um den Weg in das soziale Abseits zu überwinden.*“²

Diese „Brücke“ führt allerdings geradewegs in das soziale Abseits. Wenn Menschen in einem der reichsten Länder der Welt mit den monatlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in „normalen“ (der Gesamtbevölkerung offenstehenden) Lebensmittelgeschäften Produkte des täglichen Bedarfs nicht ausreichend einkaufen können – sind sie nicht nur arm, sondern zudem gesellschaftlich ausgegrenzt. Speziell für Arme geschaffene Geschäfte sollen die Billigst-Versorgung mit dem Notwendigsten garantieren. Nicht mehr in das Schema der kapitalistischen Verwertungslogik passend, werden diese finanziell wenig potenten Marktteilnehmer mit dem abgespeist, was sonst entsorgt werden müsste.

Aber noch lange nicht jeder ist berechtigt, nach eigenen Vorstellungen im Sozialmarkt einzukaufen. So gelten z. B. im „TISO“ in Innsbruck, welcher von Arbeiterkammer, Caritas und Stadt Innsbruck ins Leben gerufen wurde, folgende Rahmenbedingungen:

Nur jene Menschen, die über eine so genannte „Kundenkarte“ verfügen, also sich ihre Bedürftigkeit durch entsprechenden Einkommensnachweis bei der Caritas bestätigen lassen, sind berechtigt, wöchentlich Einkäufe bis maximal €24,- zu tätigen. Pro Einkauf darf nur ein Stück des jeweiligen Produktes erstanden werden – bei Nachweis von Kindern sind 2 Stück erlaubt (Öffnungszeiten: täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und am Mi zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Seitens der Initiatoren des „SOMA“ Linz wird betont, dass die Waren deshalb zu niedrigen Preisen verkauft und nicht verschenkt werden, um den Kunden nicht das Gefühl zu geben, Almosenempfänger zu sein.

Wer sich in einer Notlage befindet, erfährt so eine zusätzliche Stigmatisierung durch das Etikett des „Armenausweises“ und wird zudem durch eingeschränkte Öffnungszeiten und begrenzte Einkaufsmöglichkeiten (Anzahl der Produkte und Wert des Einkaufes) diszipliniert. Die Einkaufslimits sollen wahrscheinlich „Hamsterkäufen“ vorbeugen und implizieren den Vorwurf, dass das Angebot des Sozialmarktes von den Käufern missbraucht werden könnte. Das Konzept des Sozialmarktes erweist sich damit als Paradebeispiel für ein reaktionäres Almosenprojekt. Es wird versucht, eine der offensichtlichsten Auswirkungen von Armut – die Unterversorgung mit Lebensmitteln – durch Almosenvergabe zu lindern. Die wohlwollende mediale Präsenz der Projekte wird weder dazu genutzt, sich kritisch mit dem Thema Armut auseinanderzusetzen, noch werden Forderungen im Kampf gegen die Armut gestellt.

Hingegen ist unter Punkt 1) der Sozialmarkt-Idee des TISO zu lesen: „*Der Wandel unserer Gesellschaft sowie der Arbeits- und Wirtschaftswelt lässt immer mehr Menschen aus dem Wohlstand in die Armut tappen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Problemgruppen*“.³ Wer Armut derart versteht, will und kann sie nicht verhindern. Den Zukunftsperspektiven des Vereins „SOMA“ in Linz ist zu entnehmen, dass mit dem Konzept mittelfristig 5.000 Menschen erreicht werden sollen. Dieses Vorhaben muss im Gesamtkontext beinahe als Bedrohung gesehen werden.

Die Sozialverwaltung begrüßt derartige „Entlastungen des Sozialstaates“, bieten Almosen-Projekte wie der Sozialmarkt doch auch potenzielle Einsparungsmöglichkeiten. Die Tendenz, Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, mit dem Hinweis auf kostenlose bzw. noch günstigere Unterstützungsmöglichkeiten auszuhöhlen, ist schon länger evident. Die Expansion derartiger Märkte für Arme führt somit langfristig auch zu erweiterten Handlungsspielräumen der zuständigen Behörden, die Leistungen kürzen oder einstellen könnten.

² www.sozialmarkt.at

³ www.tiso.at/uns.htm

Abschließend ist festzustellen, dass die Vergabe von Almosen – und nichts anderes ist die Funktion des Sozialmarktes in einem wohlhabenden Land ein Indikator für massive sozialpolitische Probleme ist: niedrige Löhne, fehlende Arbeitsplätze, zu wenig leistbarer Wohnraum, steigende Preise etc. Diese Probleme können mit noch so vielen Sozialmärkten weder verhindert noch entschärft werden.

„Hunger auf Kunst und Kultur“

Unter diesem Titel wurde im Jahr 2003 auf Initiative des Schauspielhauses Wien in Kooperation mit der Armutskonferenz ein Projekt gegründet, das sich zum Ziel gesetzt hat, Armen bzw. armutsgefährdeten Menschen die Partizipation an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Aktuell existiert die Aktion in Wien, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Salzburg. In Tirol ist die Umsetzung im Frühjahr 2008 geplant. Betont wird, dass die Teilhabe am kulturellen Leben ein soziales Grundbedürfnis darstellt und für das persönliche Wohlbefinden sowie das Herstellen von Kontakten wichtig ist. Deshalb soll es für all jene kostenlosen Zugang zu Kunst- und Kulturveranstaltungen geben, die sich ansonst eine Teilhabe aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten nicht leisten könnten. Dieses an sich unterstützenswerte Anliegen erweist sich allerdings bei näherer Betrachtung in der praktischen Umsetzung als klassisches Almosenprojekt. Kostenlosen Zugang erhalten nur jene Menschen, die sich ihre Armut von Sozialeinrichtungen bestätigen lassen und einen so genannten „Kulturpass“ ausgestellt bekommen (Das Einkommen einer Einzelperson darf die Armutgefährdungsgrenze von € 900,- nicht übersteigen). Die beteiligten Kunst- und Kultureinrichtungen verpflichten sich, den Inhaber des Kulturpasses (nach Vorlage und Prüfung sowie nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) eine kostenlose Eintrittskarte auszuhändigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gratiskarten, abhängig von der jeweiligen Veranstaltung, im Vorhinein zu reservieren sind. Weiters obliegt es den Veranstaltern, sich um die Finanzierung dieser „Gratis-Karten“ zu kümmern. Dass dies primär über Spenden- und Sponsoringgelder abzuwickeln ist, scheint naheliegend. Zu diesem Zweck besteht auch die Möglichkeit, Spendenboxen gut sichtbar an der Eintrittskassa zu platzieren, um die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ zu bewerben. Wohlhabende Kulturkonsumenten sollen damit animiert werden, den Eintrittspreis für arme Kulturpassinhaber zu spenden. Ergänzend zu den Spendenboxen versucht man, Sponsoren aus der Wirtschaft oder landesnahe Organisationen für die Aktion zu gewinnen, und hat zudem ein Spendenkonto eingerichtet. Seit 2006 ist „Hunger auf Kunst und Kultur“ ein gemeinnütziger Verein, der sich hauptsächlich mit der bundesweiten Organisation und Promotion der Aktion beschäftigt. Gegen generell kostenlosen oder verbilligten Eintritt für sozial Benachteiligte ist nichts einzuwenden, da dies einer sozialen Kulturpolitik entspricht. Dass die Betroffenen sich allerdings einer Kontrolle unterziehen müssen, um einen speziellen Ausweis zu bekommen, mit dem es dann eventuell (je nachdem, ob die Kosten für die Gratiskarten gedeckt sind) möglich ist, freien Eintritt zu erhalten, bedeutet eine Stigmatisierung – ähnlich der „Sozialmarkt-Kundenkarte“. Analog zum Sozialmarkt-Konzept ist der „Erfolg“ der Aktion vom nicht kalkulierbaren „Guten Willen“ der Spender, Sponsoren oder sonstiger Förderer abhängig. Dass „Hunger auf Kunst und Kultur“ nicht generell auf private wohlthätige Hilfe bauen kann, hat sich in der Vergangenheit gezeigt. So beantwortete beispielsweise die PR-Verantwortliche der ARGEkultur in Salzburg (Alternativ-Kulturträger und Veranstaltungsort) eine Journalistenfrage hinsichtlich einer Kontingentierung von kostenlosen Karten folgend: *„Bei uns gibt es ein Kartenkontingent von höchstens 2 Karten pro Veranstaltung. Im Jahr 2007 wurden bei unseren insgesamt 44 Veranstaltungen bereits 81 Kulturpass-Karten vergeben. Hätten wir diese Karten verkauft, hätten wir € 1.200,- eingenommen. Mehr Karten zu vergeben, können wir uns einfach nicht leisten.“* Auf die weitere Frage, wie hoch das

Spendenaufkommen für die Aktion sei, meinte die Verantwortliche: „*Obwohl wir die Aktion überall – auf unserer Homepage, in unserem Folder usw. erwähnen, ist das Spendenaufkommen extrem gering.*“⁴

In Salzburg wurden seit Anfang 2006 von beteiligten Sozialeinrichtungen mehr als 1.700 Kulturpässe ausgestellt. Auf dem Spendenkonto gingen knapp € 500,- ein. Hinzuzufügen ist, dass sich an der Aktion fast ausschließlich Kulturbetreiber beteiligen, die der Freien Kulturszene zuzurechnen sind. Trotz Werbeoffensive blieben die Spender aus, weshalb das Land Salzburg die Aktion mit € 5.000,- unterstützte. In Graz, wo bereits 2000 Kulturpässe ausgestellt wurden, zogen sich wegen Spendenmangels Kultureinrichtungen von der Aktion bereits zurück.

„Hunger auf Kunst und Kultur“ bietet wie der Sozialmarkt eine medienwirksame Scheinlösung für den primär strukturell bedingten Missstand einer fehlenden gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Durch die Vergabe von Almosen werden die Chancen auf eine verstärkte Teilhabe jedoch nicht verbessert, sondern wird das Problem eher kaschiert. Wenn zudem die benötigten privaten Almosen ausbleiben, die gesamte Aktion zu scheitern droht und die öffentliche Hand die Spendenausfallhaftung übernimmt, ist die politische Vereinnahmung vorprogrammiert.

Faktum ist, dass immer mehr Menschen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die grundlegenden Lebenserhaltungskosten (Wohnen, Lebensmittel) nicht ausreichend decken können. In diesem Kontext erscheint die Diktion „**Hunger** auf Kunst und Kultur“ befremdend.

Mikrokredit

Die „Grameen Bank“ von Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus aus Bangladesch eröffnete 2007 in New York ihre erste US-Filiale. Ein Pilotprojekt, denn die Vereinigten Staaten sind das erste westliche Land, in dem Yunus das von ihm konzipierte Modell der Mikrofinanzierung testet: „*Dies ist die härteste Festung. Wenn man es hier schafft, schafft man es überall.*“⁵ Bedeutet dies, dass wir in Zukunft auch in Europa vermehrt mit dem Modell Mikrokredit zu rechnen haben?

Bei der Mikrofinanzierung geht es vor allem darum, jenen Menschen in Entwicklungsländern kleine bis sehr kleine Kredite zu gewähren, die von den Banken als nicht kreditwürdig eingestuft werden und als Kunden somit unerwünscht sind. Als wichtigste Akteure fungieren nationale und internationale NGOs sowie vereinzelt Bankinstitute, die diese Kredite zu unterschiedlichsten Konditionen vergeben. Zur Hauptzielgruppe zählen Frauen, die kreditwürdiger als Männer eingestuft werden. Zudem sollen Frauen ein höheres gesellschaftliches Ansehen erhalten, indem sie über den Mikrokredit einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten können.

Mit der Behauptung, es gäbe ein Menschenrecht auf Kredit, verknüpft Yunus das Menschenrechtsparadigma der Vereinten Nationen mit der modernen Finanzwirtschaft und dem neoliberalen Mainstream. Mithilfe der Mikrokredite sollte eine Brücke zwischen den Mikro- und Makrofinanzmärkten geschlagen werden. Yunus fordert deshalb große Banken und Fondsgesellschaften auf, in das Geschäft mit den Kleinkrediten einzusteigen. Viele Großbanken wiederum besitzen Tochtergesellschaften, die sich auf verschiedenen Ebenen der Entwicklungsarbeit betätigen. So wird humanitäres Engagement suggeriert mit dem Ziel, kritische Investoren für Anlageformen zu gewinnen, die vermeintlich mit einem reinen Gewissen einhergehen (so genannte „Ethikfonds“)

Das Risiko für die Banken, offene Kredite ausbuchten zu müssen, ist gering. Die Rückzahlungsquote bei Mikrokrediten liegt bei über 90 Prozent, was einerseits damit

⁴ www.apropos.or.at

⁵ <http://derstandard.at>

zusammenhängt, dass staatliche Zuschüsse sowie Garantien gewährt und Kosten externalisiert werden. So werden beispielsweise die Beratung und Betreuung, die Prüfung der Kreditwürdigkeit, das Eintreiben und Verwalten der Beiträge und Raten vor allem von NGOs geleistet. Es handelt sich dabei um unbezahlte Arbeit, die oft als Vorbedingung für die Gewährung eines Kredits verrichtet werden muss.

Andererseits wird die hohe Rückzahlungsquote durch äußerst fragwürdige Methoden erreicht. Die zukünftigen Kreditnehmer haben so genannte „Selbsthilfegruppen“ von 10 bis 20 Personen zu bilden. Durch das gemeinsame Ansparen von kleinsten Geldbeträgen soll der Umgang mit Geld erlernt werden. Der ersparte Gesamtbetrag dient der Bank als Sicherung und stellt die Grundvoraussetzung für die Vergabe von Kleinst-Krediten dar. Gilt damit die lang ersehnte Kreditwürdigkeit als bewiesen, erhält man das benötigte Startkapital. Im günstigsten Fall werden damit Investitionen getätigt, die eine nachhaltige Verbesserung der eigenen Lebenssituation möglich machen. Jedoch erweist sich der Kleinst-Kredit nur selten als Ausweg aus der Armut – vielmehr werden laufende, lebensnotwendige Ausgaben getätigt. Für 80 % der Kreditnehmer bedeutet die Aufnahme eines Mikrokredits den Einstieg in eine langjährige Schuldenfalle. Kann man den ersten Kredit nicht zurückbezahlen, wird versucht, mehr Geld zu leihen. Zu einer weiteren Gewährung kommt es aber nur dann, wenn jedes Mitglied der „Selbsthilfegruppe“ seinen ersten Kredit zurückgezahlt hat. Wie negativ sich das auf die soziale Dynamik innerhalb dieser Gruppe auswirken kann, ist nachvollziehbar. Neben diesen fadenscheinigen Methoden werden Kreditnehmer der Grameen Bank mit zusätzlichen Forderungen konfrontiert, die primär das Privatleben beeinflussen. Die Bank, deren vier Grundprinzipien „Disziplin, Gemeinschaft, Mut und harte Arbeit“ sind, propagiert die so genannten „16 Entscheidungen“, mit deren Hilfe die Schuldner die Ideologie der Bank übernehmen sollen. 3 Beispiele:

- „Wenn wir davon erfahren, dass es irgendwo zu Disziplinlosigkeit gekommen ist, gehen wir alle dort hin und helfen mit, die Disziplin wieder herzustellen.“
- „Wir sollen gemeinsam größere Ausgaben tätigen, um höhere Einkünfte zu erreichen.“
- „Wir sollen unsere Kinder erziehen und sicherstellen, dass sie genug verdienen, um ihre eigene Ausbildung zu bezahlen.“

Zusätzlich fordert die Grameen Bank von den Kreditnehmern ein, jede Woche Leibesübungen zu absolvieren und an Paraden teilzunehmen, bei denen die „Sechzehn Entscheidungen“ aufgezählt werden müssen. Kreditnehmer mit Kindern werden eindringlich „ermutigt“, ihre Kinder von frühester Kindheit an zu einer der 18.000 „Einzugsschulen“ zu schicken. Dort werden sie mit Lehrbüchern von Grameen unterrichtet, die auf den „Sechzehn Entscheidungen“ beruhen.

Die Grameen-Bank hebt für Kredite zur Schaffung von Einkommen 20 Prozent Zinsen ein. Gerechtfertigt werden die hohen Zinssätze mit dem administrativen Aufwand, der notwendig ist, um die Kredite zu betreuen und „an den Kunden“ zu bringen. Da die Kredite oft in US-Dollar gewährt werden (also Fremdwährungskredite sind), tragen die Kreditnehmer bzw. die zwischengeschalteten Stellen auch das volle Risiko von Kursschwankungen der Währung.

Der Ansatz, auf der Mikroebene zu intervenieren, kann vielleicht dazu beitragen, dass das Ansehen von Frauen in der Familien- oder Dorfgemeinschaft gestärkt wird. Allerdings ändert sich nichts an den makro-ökonomischen Strukturen. Ebenso wenig wird ein Prozess dadurch in Gang gesetzt, der auf gesellschaftliche Veränderungen abzielt.

Kleinkredite erweisen sich aufgrund der ökonomischen Voraussetzungen als untaugliches Mittel, um Armut zu bekämpfen. Vielmehr scheinen sie zu einer Art PR-Aktion für Staaten geworden zu sein, die sich kostenintensivere Programme für eine nachhaltige Entwicklungshilfe sparen wollen.

Die Austrian Development Agency (ADA), das „Kompetenzzentrum der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit“ merkt zudem an: „Anders als noch vor einigen Jahren gilt Mikrofinanzierung heute nicht mehr als Wohltätigkeit, sondern muss profitabel sein.“⁶

Für Finanzunternehmen liegt vor allem im großen Finanzvolumen ein starker Anreiz, in den „Markt für Arme“ einzusteigen. Die zunehmende Armut in den Industriestaaten Europas macht einen baldigen Einstieg europäischer Banken in das Geschäft mit dem Mikrokredit – nach dem Vorbild der Entwicklungsländer – immer wahrscheinlicher.

Resümee

Die Existenzgrundlage der oben genannten Armenprojekte muss im Zusammenhang mit der behaupteten „Krise des Sozialstaates“ gesehen werden. Die politisch Verantwortlichen werden nicht müde, den Rückbau sozialstaatlicher Maßnahmen und die daraus resultierende Verknappung von Mitteln als naturgegebene Gesetzmäßigkeit darzustellen.

Massiv steigende Armut ist zwar Diskussionsthema, führt jedoch allzu oft zu einer tendenziell diffusen Einstellung, dass etwas geschehen muss. Schnell werden Konzepte aus dem Ärmel geschüttelt oder aus anderen Regionen und Ländern übernommen, Förderungen von staatlichen und privaten Institutionen lukriert, teilweise ehrenamtliche Mitarbeiter rekrutiert – und das alles mit dem Ziel „Gutes zu tun“ und „zu Helfen“. Mit dieser Hilfe werden jedoch nur Symptome bekämpft, Armut wird bestenfalls vorübergehend gelindert. -Die strukturellen Gründe für Armut bleiben vollkommen ausgeblendet. Die beschriebenen Initiativen für Arme tragen einerseits mit dazu bei, dass sich die Sozialpolitik zunehmend auf die Verwaltung von Armut zurückziehen kann, und erweisen sich andererseits gleichzeitig als kostengünstige Stützen dieser Politik. Dies zeigt sich auch darin, dass bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Spendentätigkeit wieder gezielt von politischer Seite propagiert und entsprechend gefördert werden. Nur zu gerne verweist die Sozialverwaltung auf günstige Angebote diverser Institutionen mit dem Ziel der Kostenersparnis. Die Gefahr, dass Leistungen mit Rechtsanspruch (z. B. Grundsicherung) für Menschen in Notlagen reduziert werden und parallel dazu auf spezielle Angebote („Sozial-Einkaufsstätten“) verwiesen wird, ist groß, und erste negative Erfahrungen wurden auch schon gemacht. Dabei stellt vor allem das gesetzlich verankerte Recht auf Leistungen, die für die Sicherung eines selbstständigen Lebens unabdingbar sind, eine Grundvoraussetzung für soziale Gerechtigkeit dar.

Aktuell erhalten Armenprojekte eine dem Thema „Armut“ bis dato vorenthaltene mediale Aufmerksamkeit. So ist es auch wenig verwunderlich, dass sich oben genannte Initiativen einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung erfreuen, was sich unter anderem in verstärktem ehrenamtlichen Engagement niederschlägt. Unter dem Motto „Wir tun was für die Armen“ blendet man jedoch aus, dass es sich dabei um das immer gleiche Reaktionsmuster der Almosenvergabe handelt. Almosen decken dadurch einen Bedarf an essenziellen Grundbedürfnissen, deren Befriedigung eigentlich per Rechtsanspruch abgesichert sein sollten, um nicht auf Almosen angewiesen zu sein. Die Komplexität und Wirkung von Armutsfaktoren bleibt unberücksichtigt. In der Öffentlichkeit entsteht so oft der Eindruck, durch die minimale Befriedigung von Bedürfnissen, Armut konsequent bekämpfen oder verhindern zu können. Sollten diese Unterstützungsangebote zudem keine nachhaltigen, positiven Ergebnisse bringen oder von den Bedürftigen nicht entsprechend gewürdigt werden, kehrt sich der gute Wille schnell ins Gegenteil. Die Ursache für Armut wird dann frustriert im individuellen Verschulden geortet und mit dem Hinweis auf die Bedeutung von Eigenverantwortung das Recht auf Hilfe abgesprochen – mit der Folge einer zunehmenden Verharmlosung oder gar Verklärung von Armut.

⁶ www.ada.gv.at

Faktum ist, dass sich die oben beschriebenen Armenprojekte bundesweit rasch durchzusetzen scheinen. Unterstützt von Lokalpolitikern, verschiedenen Sozialvereinen, der Wirtschaft und mit tatkräftigem ehrenamtlichem Engagement versucht man den Beweis zu erbringen, dass rasche, unbürokratische Hilfe für Arme möglich ist. Diese Entwicklung lässt befürchten, dass die vermeintlich einfache Lösung des Problems der materiellen Armut in einen generell auf Arme spezialisierten Parallel-Markt mündet und damit einer Reprivatisierung staatlicher Verantwortung Vorschub leistet.

Während sich die Intention politischer Mitinitiatoren von Armenprojekten als leicht durchschaubar und kalkulierbar erweisen, da sie primär darauf abzielen, in Zeiten ökonomisch-sozialer Deregulierung soziales Gewissen zu demonstrieren, muss umso deutlicher die Frage gestellt werden, was Sozialeinrichtungen dazu bewegt, sich wieder verstärkt mit dem Verteilen von Almosen zu beschäftigen. Die Beantwortung dieser Frage würde allerdings den Rahmen dieses Artikel sprengen – deshalb sei nur ein Zitat von Achim Beinsen erwähnt: „... Denn wiewohl es zutrifft, dass soziale Arbeit häufig zu einer *philanthropischen Selbstzweckpraxis* gerät, in der es nur noch um das „gute Gefühl“, den Abbau psychischer Spannungszustände durch einen *substanzlosen Aktivismus* oder um die *Wahrnehmung der eigenen Existenz seitens der Protagonisten* geht, so ist es doch letztlich nicht der *defizitäre Psychohaushalt der Helfer*, sondern das *Handlungsgefüge, in welchem diese operieren, wodurch soziale Arbeit zu einer ideologischen und prekären Veranstaltung wird*“.⁷

Eine Möglichkeit, Menschen real bei der grundlegenden existenziellen Absicherung zu unterstützen, ist nach wie vor die Geltendmachung von Rechtsansprüchen. Die Sozialhilfe (in Tirol „Grundsicherung“) als gesetzlich verankerte öffentliche Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens stellt trotz diverser Mängel (z. B. im Vollzug, bei der Richtsatzhöhe etc.) eine wichtige Sicherung für Menschen in Notlagen dar. Laut einer Studie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung nehmen 62 % (80.000 Haushalte) der Anspruchsberechtigten in Österreich die zustehende Sozialhilfe nicht in Anspruch. Die Ursachen dafür sind Stigmatisierung, institutionelle Barrieren, negative Erfahrungen mit Ämtern und gesetzliche Hürden sowie fehlende Information. In diesem Bereich könnten die offensichtlich vorhandenen Ressourcen auf den verschiedensten Ebenen dazu genützt werden, Menschen in Notlagen zu ihren gesetzlich verankerten Rechtsansprüchen zu verhelfen.

⁷ www.politik-kultur.de

